

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 22.01.24

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Kosten für Verpflegung von Asylbewerbern im Europahotel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

nach uns vorliegenden Informationen kam es Ende November 2023 zu einem Hungerstreik von Asylbewerbern im Europahotel, die mit den ausgegebenen Speisen nicht zufrieden waren. Der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft, das DRK, hat daraufhin **zusätzliches** Kochpersonal von Schwerin-Menü damit beauftragt, den Essenswünschen nachzukommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Hat die Verwaltung Kenntnis von den o.g. Vorgängen?
- 2) Entstehen durch die Beschäftigung des **zusätzlichen** Kochpersonals und die Umstellung der Verpflegung erhöhte Kosten für die im Europahotel untergebrachten Asylbewerber?

Wenn ja,

- a. wer übernimmt diese Kosten?
 - b. wurde die Erhöhung der Kosten und damit eine Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungserbringer vorab genehmigt?
- 3) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass auf Sonderwünsche hinsichtlich der Verpflegung eingegangen werden **muss**?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

AfD Fraktion
im Haus

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Gesundheit

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 1.101
Telefon: +49 385 545 2151
Fax: +49 385 545 2139
E-Mail: awinter@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
22.01.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
50.1

Datum
06.02.2024

Ansprechpartner/in
Frau Winter

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 22.01.2024 zu den „Kosten für Verpflegung von Asylbewerbern im Europahotel“

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1) Nach uns vorliegenden Informationen kam es Ende November 2023 zu einem Hungerstreik von Asylbewerbern im Europahotel, die mit den ausgegebenen Speisen nicht zufrieden waren. Der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft, das DRK, hat daraufhin zusätzliches Kochpersonal von Schwerin-Menü damit beauftragt, den Essenswünschen nachzukommen.

Hat die Verwaltung Kenntnis von den o.g. Vorgängen?

Der Verwaltung ist bekannt, dass es im November / Dezember 2023 zu Beschwerden von Asylbewerbern aufgrund der Mittagsverpflegung gekommen ist. Hintergrund sind Zweifel, ob die Mittagsverpflegung den islamischen Speisegeboten entspricht. Es handelte sich jedoch nicht um einen „Hungerstreik“. Die Frühstücksverpflegung und das Abendessen wurden stets in Anspruch genommen.

Im Austausch mit dem Anbieter der Verpflegung wurde bestätigt, dass die gelieferte Mittagsverpflegung den islamischen Speisegeboten entspricht. Die Bewohner und Bewohnerinnen wurden entsprechend informiert.

2) Entstehen durch die Beschäftigung des zusätzlichen Kochpersonals und die Umstellung der Verpflegung erhöhte Kosten für die im Europahotel untergebrachten Asylbewerber?

Wenn ja,

a. wer übernimmt diese Kosten?

b. wurde die Erhöhung der Kosten und damit eine Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungserbringer vorab genehmigt?

Es wurde kein zusätzliches Personal beschäftigt und es sind keine erhöhten Kosten für die Verpflegung der in der Gemeinschaftsunterkunft Werkstraße 205-209 (Europahotel) untergebrachten Asylbewerber entstanden.

3) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass auf Sonderwünsche hinsichtlich der Verpflegung eingegangen werden muss?

Seit Beginn der Nutzung des Objektes als Unterkunft für ukrainische Kriegsgeflüchtete bzw. Asylbewerber erfolgte immer Gemeinschaftsverpflegung. Es wurden keine Sonderwünsche berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier